

**Hausrecht in Kirchen und Gemeinderäumen der Pfarrei Hl.-Johannes-XXIII
Berlin Tempelhof Buckow**

Der Kirchenvorstand hat im Nachgang zu den Vorfällen am 2. und 3. Oktober 2025 auf der Sitzung am 2. Dezember 2025 die Frage des Hausrechts in den Kirchen und Gemeinderäumen festgelegt:

Hausrecht in den Räumen und auf den Grundstücken der Pfarrei hat, wer den Schlüssel für den Zugang zu den Räumen hat.

Das Hausrecht ist mit dem Recht verbunden, Personen, die sich unrechtmäßig in den Räumen und auf einem Gelände der Pfarrei aufhalten, aufzufordern, das Gebäude und das Gelände zu verlassen. Sollte dazu die Hilfe der Polizei in Anspruch genommen werden müssen, bitte die Polizei um die Vorgangsnummer bitten, damit gegebenenfalls Anzeige erstattet werden kann.

Die Information bitte an alle Hauptamtlichen, alle Küster und über die Gemeinderäte an alle ehrenamtlichen Leiter von Gruppen in den Gemeinden sonstigen berechtigten Inhabern von Schlüsseln weiterleiten.

Berlin, 3.12.2025

Der Kirchenvorstand Hl. Johannes XXIII
Tempelhof Buckow